

Initiativantrag

**des Klubs der Grünen des Oberösterreichischen Landtags
betreffend**

**Ausbau demokratischer Kontrollrechte in Statutarstädten durch die Schaffung von
Untersuchungsausschüssen**

Gemäß § 25 Abs. 7 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle der Stadtstatute der Oberösterreichischen Statutarstädte dahingehend auszuarbeiten und dem Oberösterreichischen Landtag zuzuleiten, welche es den Statutarstädten künftig ermöglicht, eigene Untersuchungsausschüsse einzusetzen, in denen allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Sitz und Stimme zukommen und die von einem eigenen Vorsitz geleitet werden, wobei das Antragsrecht für solche Untersuchungsausschüsse eigens geregelt sein soll.

Für die Durchführung soll eine eigene Verfahrensordnung geschaffen sowie bei Einsetzung und für deren Dauer jeweils die Einrichtung einer eigenen administrativen Geschäftsstelle vorgesehen und dem Vorsitz jeweils ein Verfahrensanwalt unterstützend beigegeben werden. Für die Tatsachenermittlungen sollte das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) sinngemäß Anwendung finden sowie geregelt werden, in wie weit die Magistrate die Untersuchungsausschüsse zu unterstützen haben.

Sämtliche Berichte solcher Untersuchungsausschüsse sollten veröffentlicht werden.

Begründung

Untersuchungsausschüsse (USA) sind Kontrollinstrumente von demokratisch legitimierten Körperschaften, denen die Aufgabe der Überprüfung exekutiver Gewalt zukommt. Dabei sind sie keine „Behörde“ oder gar ein Gericht oder Tribunal, sondern haben die Aufgabe, Tatsachen, Ereignisse und Abläufe festzustellen und dabei vor allem die politische Verantwortung zu klären. Dafür werden nach Durchführung des Verfahrens und der Erarbeitung von Erkenntnissen zum Abschluss der Untersuchungen Berichte erstellt, anhand derer die Erkenntnisse transparent

gemacht sowie auf Basis dessen Konsequenzen gezogen werden oder Veränderungen erfolgen können.

Nach medialem Bekanntwerden und Berichten eines spekulativen Finanzgeschäftes im Bereich der Stadt Linz im Jahr 2010, bisweilen auch als „Linzner Swap-Affäre“ oder „Linzner Swap-Debakel“ etc. bezeichnet, läuft seit 2011 im Rahmen der Aufarbeitung der politischen Verantwortung für dieses für die Stadt Linz so risikoreichen und nachteiligen Geschäfts eine Untersuchung mittels einer Reihe von Sondersitzungen des Kontrollausschusses der Stadt Linz. Ungeachtet der dort voranschreitenden Untersuchungen und bisherigen Ergebnisse wurde dabei aber eben doch deutlich, dass es für solche außergewöhnlichen Fälle auch in den Statutarstädten das demokratische Instrument eines Untersuchungsausschusses braucht.

Dieser Ausbau zur Stärkung der demokratischen Kontrollrechte soll primär in den Städten mit eigenem Statut erfolgen, weil diese aufgrund ihrer Größe, besonderen Rechtsstellung und Bedeutung in jeder Hinsicht eine Sonderstellung einnehmen und in Folge dessen auch zusätzliche Kontrollinstrumente benötigen. Die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen ist so ein wesentliches zusätzliches Instrument, das bislang noch in keinem Stadtstatut vorgesehen ist. Die Oö. Landesregierung ist daher aufgefordert, eine entsprechende und umfassende Änderung der Statute der Städte Linz, Wels und Steyr ausarbeiten und dem Landtag zur weiteren Behandlung zuleiten, damit diesen Städten weitere Kontrollmöglichkeiten an die Hand gegeben werden.

Hinsichtlich der Einsetzung eines USA soll geregelt werden, wem das Antragsrecht für deren Einsetzung zukommt. Dabei muss im Vordergrund die Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle der Stadtregierungen stehen. Auch hinsichtlich des Vorsitzes eines solchen Untersuchungsausschusses sind eigene Regelungen zu treffen mit dieser Zielrichtung. Natürlich müssen sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in einem solchen USA Sitz und Stimme haben, wobei der Vorsitz aber eine Sonderstellung innehaben sollte.

So wie auch die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Nationalrates eine eigene Verfahrensordnung besitzen oder die Untersuchungskommission auf Landesebene Detailregelungen enthält, soll auch für Untersuchungsausschüsse auf Ebene der Städte mit eigenem Statut eine umfassende Verfahrensordnung geschaffen werden, die den Geschäftsgang detailliert und verlässlich regelt. Dabei soll auch vorgesehen werden, dass bei der Einsetzung eines USA jeweils auch die Bestellung eines „Verfahrensanwaltes“ erfolgen soll, welcher den Vorsitz unterstützt und die Einhaltung der Verfahrensordnung gewährleistet. Gleichzeitig wird es bei der Einsetzung eines USA weiters erforderlich sein, dass während dessen Dauer ein wirksames Arbeitsumfeld zur Verfügung steht und diese daher auch auf eine jeweils einzurichtende administrative Geschäftsstelle zugreifen können. Gerade die aktuellen Erfahrungen der Untersuchungstätigkeit in Linz haben gezeigt, dass für die Wirksamkeit der Kontrolle auf die Unterstützung bei der administrativen Abwicklung nicht vergessen werden darf. Selbstverständlich sollen auch die Magistrate die Untersuchungstätigkeit in jeder Hinsicht unterstützen.

Es ist sicher zweckmäßig, für die Sachverhaltsfeststellung bzw. das „Beweisverfahren“ die sinngemäße Anwendung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) vorzusehen, damit sich diese Untersuchungsausschüssen nicht nur an bewährten Verfahrensvorschriften orientieren können, sondern auch über wirksame Feststellungsmittel verfügen.

Nicht zuletzt ist vorzusehen, dass alle Berichte von solchen USA, seien es jetzt Teil- oder Zwischenberichte, vor allem aber der Endbericht, gleichzeitig mit der Zuleitung an den Gemeinderat entsprechend zu veröffentlichen sind. Geregelt werden sollte auch die Frage, in wie weit solche Untersuchungsausschüsse öffentlich, respektive medienöffentlich sein können.

Insgesamt kann mit der Einrichtung von Untersuchungsausschüssen auch auf Ebene der Statutarstädte ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der demokratischen Kontrolle erreicht werden, weshalb die unterfertigten Abgeordneten die Schaffung dieses Instrumentes fordern.

Linz, am 12. Juni 2012

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Reitsamer, Schwarz, Wageneder, Buchmayr